

**Verband Hochschule und Wissenschaft
In DBB Beamtenbund und Tarifunion
Landesverband Schleswig-Holstein**

c/o Dr. Udo Rempe (Landesvorsitzender)
Kopperpahler Allee 92
24119 Kronshagen
Tel. 0431 544 717
eMail Rempe-Udo@T-Online.DE



Dokument: 2018-02-07-Anlage-Dez-Sonderzahlung.docx, Kronshagen, den 07.02.2018

An den
Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
über dessen Geschäftsführer
Herrn
Ole Schmidt
per Email an: Ole.Schmidt@Landtag.LtSH.DE

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/628
(Ergänzung zu Umdruck 19/596)

Anlage zur Stellungnahme des VHW zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion für ein
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung jährlicher Sonderzahlungen -
Umdruck 19/596

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Rother,
sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,

in dieser Anlage soll ergänzend auf Maßnahmen hingewiesen werden, deren Details vom Bildungsministerium, dem Hauptpersonalrat Wissenschaft und den Hochschulen noch zu regeln sind. Dabei wurde der Weg gewählt, dass beispielhaft dargestellt wird,

- wie Professorinnen und Professoren zur Bewertung wissenschaftlicher Verdienste aufgefordert werden könnten,
- welche Art von Gesamturteilen zu erwarten ist und
- wie die Bewertungen einzelner Professorinnen und Professoren zu Gesamtbewertungen verknüpft werden können.

Grundsätzlich ist dabei zwischen kollegialen Bewertungen von Professorinnen und Professoren untereinander zu unterscheiden (Beispiel für eine Aufforderung zur kollegialen Bewertung auf den Seiten 6 bis 8) und Vorgesetztenbewertungen für beamtete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die vorgesetzten Professorinnen und Professoren, die unter Beachtung der auch für die zu Beurteilenden geltenden Wissenschaftsfreiheit weisungsbefugt sind (Seiten 10 bis 12).

Auf den beispielhaften Entwürfen für Bewertungsbögen auf den Seiten 8 und 12 dieses Anhangs sind 8 Einzelmerkmale und eine Gesamtbewertung aufgeführt. Die Liste der Einzelmerkmale ist nur als beispielhaft zu verstehen. Sowohl die Anzahl der Einzelmerkmale als auch die zu beachtenden Einzelverdienste sind jeweils von den Hochschulen oder den Fakultäten zu bestimmen. Die Liste der Einzelmerkmale soll die bewertende Professorin oder den bewertenden Professor lediglich auf zu beachtende Teilaspekte der Verdienste hinweisen. Das Gesamturteil darf nicht als Mittelwert aus den Bewertungen der Teilmerkmale gebildet werden. Die Gewichtung der Einzelmerkmale unterliegt der Wissenschaftsfreiheit der beurteilenden Professorin oder des beurteilenden Professors.

Bei der Organisation der Bewertungen ist auf eine möglichst große fachliche Nähe der zu Beurteilenden und der Bewertenden zu achten. In kleinen Hochschulen mit wenig wissenschaftlichem Personal ist das schwieriger als in großen Hochschulen mit einer stärkeren personellen Ausstattung der bei ihnen vertretenen Disziplinen. Doch auch in kleineren Hochschulen gibt die dort verwirklichte fachliche Zusammensetzung von Berufungskommissionen Hinweise, welche fachlichen Unterschiede noch bei Entscheidungen tolerierbar sind. Für die Anwendung der hier dargestellten und empfohlenen als Y-Verfahren bezeichneten Bewertungsmethode muss es mindestens sieben zu beurteilende Personen geben. Auch die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtbarkeit hat Anforderungen an die Mindestzahl der Vergleichspersonen im Zusammenhang mit der so genannten „Fortschreibung“ gestellt. Dazu werden Vergleichsgruppen aus mindestens fünf Personen verlangt; einschließlich der einzuordnenden Person sollen danach zu bewertende Gruppen aus mindestens sechs Personen bestehen. Welche Möglichkeiten es gibt, wenn man keine Gruppen aus mindestens sieben Personen bilden kann, wird noch nach der Darstellung der Y-Methode dargelegt werden. Wir gehen im Folgenden davon aus, dass in unseren zwei Beispielen zehn Physiker zu beurteilen wären. Für jeweils zehn Chemiker, zehn Biologen oder zehn Historiker oder andere Anzahlen zu Beurteilender gilt alles Darzustellende entsprechend.

Bei der Entwicklung eines Bewertungsverfahrens ist die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtbarkeit zu beachten. Zunächst sei wiederholt, dass die Beurteilung so differenziert sein muss, dass sie bei mehreren zu Beurteilenden die **Bildung einer Rang- und Reihenfolge** zulässt (OVG Schleswig, Beschl. vom 17. 8. 2001). Im strengen Sinn bedeutet dies, dass die zu Beurteilenden so wie die Kandidatinnen und Kandidaten einer Vorschlagsliste einer Partei zur Wahl eines demokratischen Beschlussgremiums zu reihen und beginnend mit 1 durchnummerieren sind. Dabei wird eine Partei als Kriterien für die Reihung Einzelmerkmale wie beispielsweise die Kompetenz, die Durchsetzungskraft, die Beliebtheit bei den Wählern und damit den prognostizierten Wahlerfolg usw. berücksichtigen. Man wird aber nicht zu dem Schluss kommen, dass die Bewerberin oder der Bewerber mit der höchsten und damit ungünstigsten Rangzahl, der die Vorschlagsliste beendet, „mangelhaft“ sei oder die

„Anforderungen nicht erfüllt“. Entsprechend sind solche diskriminierenden verbalen Zuordnungen auch beim Reihens nach dienstlichen Verdiensten unangebracht. Allerdings muss bei der Beurteilung keine Rangfolge im strengen Sinne entstehen. Dazu hat das OVG Schleswig einschränkend festgestellt: „Es mag dahinstehen, ob eine **dreistufige Bewertungsskala** für die Eignungsfeststellung diesem Erfordernis überhaupt entspricht. Sie kann allerdings dann eine rechtmäßige Grundlage für eine Auswahlentscheidung sein, wenn sich die Bewertungsstufen klar voneinander abgrenzen lassen ...“. (OVG Schleswig, Beschl. vom 17. 8. 2001)

Beurteilungen der Verdienste von Professorinnen und Professoren

SUMMER (1997, Trend der Besoldungspolitik, ZBR 260-265) schreibt zum Problem der Leistungsmessung bei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern: „Im Grunde bräuchte man – jetzt eine absolut theoretische Überlegung – eine Bundesreihung je Fach, und es wäre dann möglich, durch einen Rechenvorgang diese Reihung in die eigene Hochschule einzupassen.“ Nun könnte man daran denken, dass man wenigstens die zehn Professorinnen und Professoren eines Faches einer Hochschule jeweils die anderen neun Professorinnen und Professoren reihen ließe und aus den jeweils 9 Rangzahlen einen Mittelwert bildete. So erfolgte dann eine Einreihung in eine relativ große Vergleichsgruppe und eine Reduktion subjektiver Einflüsse. Aber auch das ist eine rein theoretische Überlegung. Sofern die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Kiel in der Zeit zwischen 1977 und 2002 bei Berufungsverfahren auswärtige Gutachterinnen und Gutachter aufforderte, mehr als vier Personen vergleichend zu begutachten, wurden keine brauchbaren Reihungen erreicht, so dass eine Begrenzung auf vergleichende Gutachten für drei bis vier Professorinnen und Professoren angezeigt war. Ferner muss die zeitliche Beanspruchung von Professorinnen und Professoren durch die Begutachtung ihrer Kolleginnen und Kollegen so begrenzt werden, dass es nicht zu einer nicht zu vertretenden Beeinträchtigung ihrer sonstigen Aufgaben kommt. Schließlich sollte intern begutachtet werden, da eine hochschulübergreifende Beurteilung einen zu großen Organisationsaufwand erfordert und die Beurteilung sich zu einseitig auf Publikationen stützen müsste.

Die Y-Methode begrenzt die Anzahl der durch eine Professorin oder einen Professor vergleichend zu begutachtenden Personen auf drei. Sie stellt dennoch sicher, dass eine Einreihung in eine Vergleichsgruppe aus sechs Professorinnen und Professoren erfolgt, indem jeweils drei Begutachtende den Vergleich mit zwei verschiedenen Kolleginnen und Kollegen durchführen. Durch diese Verteilung der Begutachtungsaufgabe werden auch die subjektiven Einflüsse im Rahmen des Realisierbaren reduziert. Da zur Beurteilung einer Person aus den restlichen neun Personen drei Gutachtende und sechs Vergleichspersonen zu bestimmen sind, muss deren Festlegung zur Vermeidung von Benachteiligungen oder Bevorzugungen per Los erfolgen.

Im hier gewählten Beispiel waren die Personen zunächst mit Ordnungsnummern von 1 bis 10 durchnummeriert und absteigend nach der Häufigkeit ihrer fiktiven Namen geordnet. Durch Nutzung eines Zufallszahlengenerators entstand die zufällige Anordnung 10, 4, 5, 9, 3, 6, 1, 8, 2 und 7.

Nach Erhalt dieser Reihenfolge werden die ersten fünf Personen mit den Ordnungsnummern 10, 4, 5, 9 und 3 in einem „Fünferfenster betrachtet.

Die erste im Fünferfenster mit der Ordnungsnummer 10 und dem (fiktiven) Namen Prof. Michael Hoffmann hat die zweite, dritte und fünfte Person im Fünferfenster mit den Ordnungsnummern 4, 5 und 3 und den Namen Prof. Sabine Fischer, Prof. Thomas Weber und Prof. Helga Schneider vergleichend zu beurteilen. Der Name der begutachtenden Person kommt

- ins Adressfeld und die Anrede auf der ersten Seite des Anschreibens (Seite 6) und
- den Kopf und das Unterschriftsfeld des Beurteilungsbogens (Seite 8).

Die Namen der zu Beurteilenden werden über den Spalten für die Beurteilung Ihrer Verdienste eingesetzt (Seite 8).

Danach wird das Fünferfenster um eine Position nach rechts verschoben. Im neuen Fünferfenster stehen die Ordnungsnummern 4, 5, 9, 3 und 6. Die Person an Stelle 1 des neuen Fünferfensters beurteilt wieder die Personen auf Platz 2, 3 und 5 des Fünferfensters mit den Ordnungsnummern 5, 9 und 6.

So wird fortgefahren, bis das letzte Fünferfenster mit den Ordnungsnummern 7, 10, 4, 5 und 9 erreicht wird. Die zehn Beurteilungsbögen enthält die pdf-Datei 2018-01-24-Eva-Prof.pdf; die aber an dieses Dokument nach Seite 12 angefügt sein könnte. Auf die zugehörigen Anschreiben wurde verzichtet, da sie sich nur in der Anschrift und der Anrede der begutachtenden Person unterscheiden.

In diese Beurteilungsbögen wurden für das Gesamturteil Ergebnisse eingetragen. Diese stammen zwar nicht von Gesamtbeurteilungen, sondern von der Beurteilung von 10 Postern im Rahmen eines Posterwettbewerbs der Deutschen Zoologischen Gesellschaft bei ihrer Jahrestagung 2017 in Bielefeld.

Diese Gesamtbewertungen werden in einen Auswertungsbogen (Seite 9) übertragen. In jeder Zeile stehen dann die Bewertungen der drei unabhängigen vergleichenden Gutachten, die im Kopf zusammengezählt und in die letzte Spalte eingetragen werden.

Der Gutachter mit der Ordnungsnummer 5 und dem (fiktiven) Namen Prof. Thomas Weber gab leider seinen Bewertungsbogen nicht ab. Das bewirkt, dass für die Poster von 9 Prof. Wolfgang Schulz, 3 Prof. Helga Schneider und 1 Prof. Peter Schmidt je eine Beurteilung fehlte und damit das Endergebnis nicht festgestellt werden konnte. Man hätte beispielsweise Herrn Prof. Andreas Becker oder eine andere Person (beispielsweise einen pensionierten Physikprofessor) mit einem Ersatzgutachten beauftragen müssen. Im Falle der Begutachtung der Poster war vereinbart worden, dass Ersatzgutachten nur erstellt wurden, wenn die Möglichkeit bestand, dass die höchste Punktezahle erzielt werden könnte. Das war bei dieser Gruppe nicht der Fall. Es wurde daher so vorgegangen, als hätte es dreimal die Punktezahle 2 gegeben. Das war bei der Posterbewertung vertretbar, da die Leistung nur mit einem symbolischen Preis von Marzipanherzen anerkannt wurde, deren Anzahl der erreichten Punktezahle entsprach. Für einer Person mit der höchsten Punktezahle gab es je Bewertungsgruppe noch einen

Buchpreis. Im Falle der Bestimmung einer Anzahl von Teilbeträgen muss jedoch eine Beurteilung oder eine Ersatzbeurteilung erfolgen. Daher ist bei einer Nichterfüllung der Beurteilungspflicht beim Fehlen eines triftigen Grundes eine harte Sanktion durch Fortfall der Dezember-Sonderzahlung erforderlich.

Beurteilungen der Verdienste von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Einen Entwurf für ein Anschreiben zur Beurteilung von zehn beamteten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ein zugehöriger Beurteilungsbogen befindet sich auf den Seiten 10 bis 12. Wie bei den Professorinnen und Professoren werden die zu Beurteilenden nach einer Umordnung per Los (durch Zufallszahlengenerator) anhand der Plätze 2, 3 und 5 in den Fünfergruppen bestimmt. Ihre direkten Vorgesetzten werden Mitglieder einer Beurteilungskommission, deren Vorsitzender der direkte Vorgesetzte der Person auf Platz 2 in der Fünfergruppe ist.

Es ist dabei zu beachten, dass eine Professorin oder ein Professor direkte Vorgesetzte oder direkter Vorgesetzter mehrerer zu Beurteilender ist. Die Anzahl der Vorgesetzten kann beispielsweise bei zehn zu Beurteilenden nur 5 betragen. Dann ist es sinnvoller, dass sich alle fünf Begutachtenden zu einer Kommissionssitzung treffen, auf der sie ihre Beurteilungen absprechen. Das Verfahren könnte auch so vereinfacht werden, dass jeweils nur die hier als Vorsitzende oder als Vorsitzender genannte Person unter Berücksichtigung der Selbstberichte und nach Anhörung anderer direkter Vorgesetzter eine Dreierliste erstellt. Das wäre dann in Dienstvereinbarungen oder einer Rahmendienstvereinbarung zu regeln.

Beurteilungen bei weniger als 7 zu Beurteilenden

Die Y-Methode kann nicht bei weniger als 7 zu Beurteilenden angewandt werden. Es gibt aber die so genannte V-Methode, die bei 3 bis 6 zu Beurteilenden anwendbar ist. Wesentlicher Nachteil ist, dass es nur zwei Begutachtende gibt und auch die Vergleichsgruppe, in die eingereicht wird, aus nur zwei Personen besteht. Damit wird die anzustrebende Mindestgröße einer Vergleichsgruppe von 5 Personen nicht erreicht. Sofern es nur drei zu Beurteilende gibt, kann die Vergleichsgruppe sowieso nur aus zwei Personen bestehen.

Bei der V-Methode müssen die Personen bei mehr als drei zu Begutachtenden zuvor per Los umgeordnet werden. Das Fenster enthält nur 3 aufeinander folgende Personen. Die Person an Stelle 5 in einem Fünferfenster entfällt somit. In den Beurteilungsbögen gibt es nur zwei Spalten. Die bessere Bewertung erfolgt mit der Ziffer 2 die schlechtere mit der Ziffer 1. Die erreichbaren Punktezahlen betragen 2, 3 oder 4. Um diese Punktezahlen für die Zuteilung von Teilbeträgen nutzen zu können, werden die Punktezahlen 2, 3 und 4 der V-Methode in die Punktezahlen 4.5, 6.0 und 7.5 übertragen. Sollen Beförderungsentscheidungen getroffen werden, bei denen teils Bewertungen nach dem Y- und teils nach dem V-Verfahren vorliegen, sind weitere Maßnahmen erforderlich, die im Zusammenhang mit einer Dezember-Sonderzahlung hier nicht behandelt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Udo Rempe

Herrn
Prof. Dr. Michael Hoffmann

Demo zur Regelbegutachtung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Hoffmann,

zur regelmäßigen Anerkennung von Verdiensten in den Bereichen von Forschung, Kunst, Lehre, Wissenstransfer, Förderung sich Qualifizierender und in der akademischen Selbstverwaltung sind aufgrund von Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes und § 59 Abs. 1 LBG regelmäßige Feststellungen von Eignung, Befähigung und fachlichen Leistungen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer erforderlich. Diese müssen in einem wissenschaftsadäquaten und transparenten Verfahren erfolgen. Wissenschaftsadäquat und transparent ist die von Berufungsverfahren her vertraute vergleichend gereichte Vorschlagsliste für drei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer.

Daher bitten wir Sie, im Rahmen der Ihnen übertragenen Dienstaufgaben und der Ihnen durch Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes verbürgten Wissenschaftsfreiheit um ein vergleichendes Gutachten über die Verdienste von drei fachnahen Kolleginnen oder Kollegen. Deren Selbstdarstellungen und Belege zu ihren Verdiensten werden Ihnen gesondert von den Betroffenen zur Verfügung gestellt. Ebenfalls mit der gebotenen Vorsicht sind die studentischen Beurteilungen von Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen.

Bitte senden Sie bis zum 30.10.2018 eine Vorschlagsliste unter Verwendung des beigefügten Formulars an die Hochschulverwaltung zurück. Dazu tragen Sie bitte in die jeweils zugehörigen Spalten eine der Ziffern 1, 2 oder 3 ein.

Die Ziffer 3 bezeichnet Platz 1 und bewertet die Person, deren Verdienste Sie für die besten halten.

Die Ziffer 2 bedeutet Platz 2 und bewertet die Person, deren Verdienste Sie als die nächstbesten beurteilen.

Die Ziffer 1 bedeutet Platz 3 und bewertet die Verdienste der verbliebenen Person.

Eine Beurteilung mit „aequo loco“ darf nicht erfolgen; jede der drei Ziffern 1 bis 3 darf nur einmal eingetragen werden.

Bitte beurteilen Sie die Leistungen aus dem Beurteilungszeitraum der letzten drei Jahre. Berücksichtigen Sie dabei aber auch Reduktionen der Arbeitszeit durch Teilzeitbeschäftigungen oder Beurlaubungen ggf. dadurch, dass Sie Leistungen aus einem entsprechend verlängerten Zeitraum betrachten.

Die Leistungsanerkennung wird durch Teilbeträge erfolgen, deren Höhe gesetzlich festgelegt wird. Mit Ihrer Beurteilung verteilen Sie sechs Teilbeträge an die von Ihnen Beurteilten. Ihre Beurteilung wirkt sich in folgender Art auf die Leistungsanerkennung der Beurteilten aus:

bei Ziffer 3 werden die Leistungen durch drei Teilbeträge anerkannt,
bei Ziffer 2 werden die Leistungen durch zwei Teilbeträge anerkannt,
bei Ziffer 1 sorgen Sie für eine Anerkennung durch einen Teilbetrag.

Ihre Beurteilung wird durch jene durch zwei weitere fachnahe Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ergänzt, die jeweils die Verdienste der drei von Ihnen beurteilten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer mit jenen von zwei weiteren, von Ihnen nicht begutachteten fachnahen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern vergleichen und so jeweils über die Zuteilung von einem, zwei oder drei zusätzlichen Teilbeträgen für die drei Kolleginnen oder Kollegen entscheiden. Diese kollegiale Begutachtung wird dazu führen, dass den von Ihnen mitbeurteilten Kolleginnen oder Kollegen drei bis neun Teilbeträge als Anerkennung und Dank für Ihre Tätigkeiten gewährt werden.

Voraussetzung der Gewährung der Anerkennungs- und Dankesprämie an Sie selbst ist die Einhaltung des Termins, bis zu dem Ihr Gutachten eingegangen sein muss. Bei schuldhafter Nichterledigung entfällt der Anspruch auf die Anerkennung. Ernste Hinderungsgründe (beispielsweise Erkrankungen) sind unverzüglich mitzuteilen und zu belegen, damit Ersatzgutachterinnen oder Ersatzgutachter benannt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Vergleichendes Gutachten gefertigt von
Herrn Prof. Dr. Michael Hoffmann

über die Verdienste in den Bereichen von Forschung, Kunst, Lehre, Wissenstransfer, Förderung sich Qualifizierender und in der akademischen Selbstverwaltung für die drei nachstehend genannten Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer:

Nummer des Erhebungsbogens: 10

| | | | |
|--|-------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| Rechts sind die drei Kolleginnen oder Kollegen aufgeführt, um deren vergleichende Beurteilung Sie gebeten werden. Bitte setzen Sie aufgrund Ihrer Bewertung eine Ziffer 3 für Ihr bestes Urteil, eine Ziffer 2 für das zweitbeste und eine 1 für die verbliebene Einschätzung in die rechten Spalten ein. Entscheiden Sie bitte sowohl bei der Gesamtbewertung als auch bei den Einzelmerkmalen, selbst wenn nur geringe Unterschiede in den Verdiensten bestehen. | Frau Prof. Dr. Sabine Fischer | Herr Prof. Dr. Thomas Weber | Frau Prof. Dr. Helga Schneider |
| Einzelbewertungen | | | |
| 1. Publikationen von Forschungsergebnissen, Vorträge usw. | | | |
| 2. Lehrqualität | | | |
| 3. Förderung sich Qualifizierender und Betreuung von Dissertationen | | | |
| 4. Förderung des internationalen Austausches und der Internationalisierung der Lehre | | | |
| 5. Technologie- und Wissenstransfer einschließlich der Verdienste durch Erfindungen und die Förderung von Existenzgründungen | | | |
| 6. Entwicklung, Durchführung oder Leitung von Weiterbildungsprogrammen | | | |
| 7. Ämter und Leitungsfunktionen in der akademischen Selbstverwaltung | | | |
| 8. Funktionen innerhalb wissenschaftlicher Gesellschaften, Vorbereitungen von deren Tagungen und anderen Veranstaltungen | | | |
| Vergleichende Gesamtbewertung | | | |
| 9. Zusammenfassende vergleichende Gesamtbewertung zu den Verdiensten der Begutachteten | 1 | 3 | 2 |

(Datum)

(Unterschrift: Prof. Dr. Michael Hoffmann)

| first peer | first rank | second peer | second rank | third peer | third rank | result of judgement for | sum of ranks |
|---------------------|------------|---------------------|-------------|---------------------|------------|-------------------------|--------------|
| 10 Michael Hoffmann | 1 | 7 Ursula Wagner | 2 | 8 Andreas Becker | 1 | 4 Sabine Fischer | 4 |
| 4 Sabine Fischer | 3 | 10 Michael Hoffmann | 3 | 2 Inge Müller | 2 | 5 Thomas Weber | 8 |
| 5 Thomas Weber | | 4 Sabine Fischer | 1 | 7 Ursula Wagner | 1 | 9 Wolfgang Schulz | |
| 9 Wolfgang Schulz | 3 | 5 Thomas Weber | | 10 Michael Hoffmann | 2 | 3 Helga Schneider | |
| 3 Helga Schneider | 2 | 9 Wolfgang Schulz | 2 | 4 Sabine Fischer | 2 | 6 Karin Meyer | 6 |
| 6 Karin Meyer | 1 | 3 Helga Schneider | 1 | 5 Thomas Weber | | 1 Peter Schmidt | |
| 1 Peter Schmidt | 3 | 6 Karin Meyer | 2 | 9 Wolfgang Schulz | 1 | 8 Andreas Becker | 6 |
| 8 Andreas Becker | 3 | 1 Peter Schmidt | 1 | 3 Helga Schneider | 3 | 2 Inge Müller | 7 |
| 2 Inge Müller | 1 | 8 Andreas Becker | 2 | 6 Karin Meyer | 3 | 7 Ursula Wagner | 6 |
| 7 Ursula Wagner | 3 | 2 Inge Müller | 3 | 1 Peter Schmidt | 2 | 10 Michael Hoffmann | 8 |

An Frau
Prof. Dr. Helga Schneider

Demo zur Regelbeurteilung wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Schneider,

hiermit berufe ich Sie in Ihrer Eigenschaft als Vorgesetzte von Frau Dr. Renate Klein zur Vorsitzenden einer Begutachtungskommission, der außer Ihnen angehören:

- Frau Prof. Dr. Ursula Wagner als Vorgesetzte von Herrn Dr. Jürgen Wolf und
- Herr Prof. Dr. Andreas Becker als Vorgesetzter von Frau Dr. Gisela Bauer.

Aufgabe der Kommission ist es, ein vergleichendes Gutachten für die folgenden drei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zu fertigen:

- FrauDr.RenateKlein,
- HerrnDr.JürgenWolf und
- FrauDr.GiselaBauer.

Zu beurteilen sind aufgrund von Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes und § 59 Abs. 1 LBG die Verdienste in den Bereichen von Forschung, Kunst, Lehre, Wissenstransfer, Förderung sich Qualifizierender und in der akademischen Selbstverwaltung. Diese müssen in einem wissenschaftsadäquaten und transparenten Verfahren erfolgen. Wissenschaftsadäquat und transparent ist die von Berufungsverfahren her vertraute vergleichend gereichte Vorschlagsliste für drei Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler.

Ich bitte Sie die Mitglieder der Begutachtungskommission zu einer Sitzung einzuberufen oder in Abstimmung mit den anderen Kommissionsmitgliedern in einer anderen geeigneten Form die Begutachtung zu koordinieren.

Daher bitten wir Sie und die beiden anderen Kommissionsmitglieder, im Rahmen der Ihnen und diesen übertragenen Dienstaufgaben im Rahmen der durch Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes verbürgten Wissenschaftsfreiheit um ein vergleichendes Gutachten über die Leistungen der drei genannten Personen. Deren Selbstdarstellungen und Belege zu den Leistungen werden Ihnen hiermit in der Form von Forschungsergebnissen zum Zwecke der Begutachtung zur Verfügung gestellt. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen, wobei Ihrerseits möglicherweise die Ergebnisse verfälschende Faktoren wie der unterschiedliche Schwierigkeitsgrad des zu vermittelnden Stoffes und Erfahrungen aus eigenen Unterrichtsbesuchen zu berücksichtigen sind.

Bitte senden Sie bis zum 30.10.2018 eine Vorschlagsliste unter Verwendung des beigefügten Formulars an die Hochschulverwaltung zurück. Dazu tragen Sie bitte in die zugehörigen Spalten eine der Ziffern 1, 2 oder 3 ein.

Die Ziffer 3 bezeichnet Platz 1 und bewertet die Verdienste der Person, deren Leistungen Sie für anerkannterwert als jene der beiden anderen beurteilen.

Die Ziffer 2 bedeutet Platz 2 und bewertet die Verdienste der Person, deren Leistungen Sie als die nächst anerkannterwerten beurteilen.

Die Ziffer 1 bedeutet Platz 3 und bewertet die Verdienste der verbliebenen Person.

Eine Beurteilung mit „aequo loco“ darf nicht erfolgen; daher darf jede der drei Ziffern 1 bis 3 nur einmal eingetragen werden.

Bitte beurteilen Sie die Leistungen aus dem Beurteilungszeitraum der letzten drei Jahre. Berücksichtigen Sie dabei aber auch Reduktionen der Arbeitszeit durch Teilzeitbeschäftigungen oder Beurlaubungen ggf. dadurch, dass Sie Leistungen aus einem entsprechend längeren Zeitraum betrachten.

Bei Ihrer Beurteilung bitten wir Sie zunächst so zu verfahren, als hätten Sie über die Vergabe nur eines Beförderungspostens zu entscheiden. Wir bitten die Kommission bei der Person, für die sie die erste Priorität für eine Beförderung sieht, die Ziffer 3 einzusetzen.

Nehmen Sie dann an, dass danach ein zweiter Beförderungsposten frei wird. Entscheiden Sie dann gemeinsam mit den beiden anderen Kommissionsmitgliedern für die verbliebenen beiden Personen, welche nach ihren Verdiensten zu befördern wäre. Ordnen Sie bitte dieser Person die Ziffer 2 zu.

Die Gesamtbeurteilung für alle drei zu Beurteilenden wird durch jeweils zwei weitere Beurteilungskommissionen ergänzt. Die von den insgesamt drei Kommissionen erstellten Platzierungen werden für jede zu beurteilende Person zusammengezählt. Diese Summe liegt zwischen 3 für geringere Verdienste und 9 für hohe Verdienste.

Mit freundlichen Grüßen

Vergleichendes Gutachten der Begutachtungskommission:

Nummer des Erhebungsbogens: 9

| | | | |
|--|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| Rechts sind die drei Beamtinnen oder Beamten aufgeführt, um deren vergleichende Beurteilung Sie gebeten werden. Bitte setzen Sie aufgrund Ihrer Bewertung eine Ziffer 3 für Ihr bestes Urteil, eine Ziffer 2 für das zweitbeste und eine 1 für die verbliebene Einschätzung in die rechten Spalten ein. Entscheiden Sie bitte sowohl bei der Gesamtbewertung als auch bei den Einzelmerkmalen, selbst wenn nur geringe Unterschiede in den Verdiensten bestehen. | Frau Dr. Renate Klein | Herr Dr. Jürgen Wolf | Frau Dr. Gisela Bauer |
| Einzelbewertungen | | | |
| 1. Publikationen von Forschungsergebnissen, Vorträge usw. | | | |
| 2. Lehrqualität | | | |
| 3. Förderung sich Qualifizierender und Betreuung von Dissertationen | | | |
| 4. Förderung des internationalen Austausches und der Internationalisierung der Lehre | | | |
| 5. Technologie- und Wissenstransfer einschließlich der Verdienste durch Erfindungen und die Förderung von Existenzgründungen | | | |
| 6. Entwicklung, Durchführung oder Leitung von Weiterbildungsprogrammen | | | |
| 7. Verwaltungsaufgaben sowie Ämter und Leitungsfunktionen in der akademischen Selbstverwaltung | | | |
| 8. Funktionen innerhalb wissenschaftlicher Gesellschaften, Vorbereitungen von deren Tagungen und anderen Veranstaltungen | | | |
| Vergleichende Gesamtbewertung | | | |
| 9. Zusammenfassende vergleichende Gesamtbewertung zu den Verdiensten der Begutachteten | | | |

(Datum)

(Unterschrift: Prof. Dr. Inge Müller)

Vergleichendes Gutachten gefertigt von
Herrn Prof. Dr. Michael Hoffmann

über die Verdienste in den Bereichen von Forschung, Kunst, Lehre, Wissenstransfer, Förderung sich Qualifizierender und in der akademischen Selbstverwaltung für die drei nachstehend genannten Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer:

Nummer des Erhebungsbogens: 10

| | | | |
|--|-------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| Rechts sind die drei Kolleginnen oder Kollegen aufgeführt, um deren vergleichende Beurteilung Sie gebeten werden. Bitte setzen Sie aufgrund Ihrer Bewertung eine Ziffer 3 für Ihr bestes Urteil, eine Ziffer 2 für das zweitbeste und eine 1 für die verbliebene Einschätzung in die rechten Spalten ein. Entscheiden Sie bitte sowohl bei der Gesamtbewertung als auch bei den Einzelmerkmalen, selbst wenn nur geringe Unterschiede in den Verdiensten bestehen. | Frau Prof. Dr. Sabine Fischer | Herr Prof. Dr. Thomas Weber | Frau Prof. Dr. Helga Schneider |
| Einzelbewertungen | | | |
| 1. Publikationen von Forschungsergebnissen, Vorträge usw. | | | |
| 2. Lehrqualität | | | |
| 3. Förderung sich Qualifizierender und Betreuung von Dissertationen | | | |
| 4. Förderung des internationalen Austausches und der Internationalisierung der Lehre | | | |
| 5. Technologie- und Wissenstransfer einschließlich der Verdienste durch Erfindungen und die Förderung von Existenzgründungen | | | |
| 6. Entwicklung, Durchführung oder Leitung von Weiterbildungsprogrammen | | | |
| 7. Ämter und Leitungsfunktionen in der akademischen Selbstverwaltung | | | |
| 8. Funktionen innerhalb wissenschaftlicher Gesellschaften, Vorbereitungen von deren Tagungen und anderen Veranstaltungen | | | |
| Vergleichende Gesamtbewertung | | | |
| 9. Zusammenfassende vergleichende Gesamtbewertung zu den Verdiensten der Begutachteten | 1 | 3 | 2 |

(Datum)

(Unterschrift: Prof. Dr. Michael Hoffmann)

Vergleichendes Gutachten gefertigt von

Frau Prof. Dr. Sabine Fischer

über die Verdienste in den Bereichen von Forschung, Kunst, Lehre, Wissenstransfer, Förderung sich Qualifizierender und in der akademischen Selbstverwaltung für die drei nachstehend genannten Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer:

Nummer des Erhebungsbogens: 4

| | | | |
|--|--------------------------------|-----------------------------------|----------------------------|
| Rechts sind die drei Kolleginnen oder Kollegen aufgeführt, um deren vergleichende Beurteilung Sie gebeten werden. Bitte setzen Sie aufgrund Ihrer Bewertung eine Ziffer 3 für Ihr bestes Urteil, eine Ziffer 2 für das zweitbeste und eine 1 für die verbliebene Einschätzung in die rechten Spalten ein. Entscheiden Sie bitte sowohl bei der Gesamtbewertung als auch bei den Einzelmerkmalen, selbst wenn nur geringe Unterschiede in den Verdiensten bestehen. | Herr Prof. Dr. Thomas Weber | Herr Prof. Dr. Wolfgang Schulz | Frau Prof. Dr. Karin Meyer |
| Einzelbewertungen | | | |
| 1. Publikationen von Forschungsergebnissen, Vorträge usw. | | | |
| 2. Lehrqualität | | | |
| 3. Förderung sich Qualifizierender und Betreuung von Dissertationen | | | |
| 4. Förderung des internationalen Austausches und der Internationalisierung der Lehre | | | |
| 5. Technologie- und Wissenstransfer einschließlich der Verdienste durch Erfindungen und die Förderung von Existenzgründungen | | | |
| 6. Entwicklung, Durchführung oder Leitung von Weiterbildungsprogrammen | | | |
| 7. Ämter und Leitungsfunktionen in der akademischen Selbstverwaltung | | | |
| 8. Funktionen innerhalb wissenschaftlicher Gesellschaften, Vorbereitungen von deren Tagungen und anderen Veranstaltungen | | | |
| Vergleichende Gesamtbewertung | | | |
| 9. Zusammenfassende vergleichende Gesamtbewertung zu den Verdiensten der Begutachteten | 3 | 1 | 2 |

(Datum)

(Unterschrift: Prof. Dr. Sabine Fischer)

Vergleichendes Gutachten gefertigt von
Herrn Prof. Dr. Thomas Weber

über die Verdienste in den Bereichen von Forschung, Kunst, Lehre, Wissenstransfer, Förderung sich Qualifizierender und in der akademischen Selbstverwaltung für die drei nachstehend genannten Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer:

Nummer des Erhebungsbogens: 5

| | | | |
|--|--------------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| Rechts sind die drei Kolleginnen oder Kollegen aufgeführt, um deren vergleichende Beurteilung Sie gebeten werden. Bitte setzen Sie aufgrund Ihrer Bewertung eine Ziffer 3 für Ihr bestes Urteil, eine Ziffer 2 für das zweitbeste und eine 1 für die verbliebene Einschätzung in die rechten Spalten ein. Entscheiden Sie bitte sowohl bei der Gesamtbewertung als auch bei den Einzelmerkmalen, selbst wenn nur geringe Unterschiede in den Verdiensten bestehen. | Herr Prof. Dr. Wolfgang Schulz | Frau Prof. Dr. Helga Schneider | Herr Prof. Dr. Peter Schmidt |
| Einzelbewertungen | | | |
| 1. Publikationen von Forschungsergebnissen, Vorträge usw. | | | |
| 2. Lehrqualität | | | |
| 3. Förderung sich Qualifizierender und Betreuung von Dissertationen | | | |
| 4. Förderung des internationalen Austausches und der Internationalisierung der Lehre | | | |
| 5. Technologie- und Wissenstransfer einschließlich der Verdienste durch Erfindungen und die Förderung von Existenzgründungen | | | |
| 6. Entwicklung, Durchführung oder Leitung von Weiterbildungsprogrammen | | | |
| 7. Ämter und Leitungsfunktionen in der akademischen Selbstverwaltung | | | |
| 8. Funktionen innerhalb wissenschaftlicher Gesellschaften, Vorbereitungen von deren Tagungen und anderen Veranstaltungen | | | |
| Vergleichende Gesamtbewertung | | | |
| 9. Zusammenfassende vergleichende Gesamtbewertung zu den Verdiensten der Begutachteten | | | |

(Datum)

(Unterschrift: Prof. Dr. Thomas Weber)

Vergleichendes Gutachten gefertigt von
Herrn Prof. Dr. Wolfgang Schulz

über die Verdienste in den Bereichen von Forschung, Kunst, Lehre, Wissenstransfer, Förderung sich Qualifizierender und in der akademischen Selbstverwaltung für die drei nachstehend genannten Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer:

Nummer des Erhebungsbogens: 9

| | | | |
|--|--------------------------------|----------------------------|-------------------------------|
| Rechts sind die drei Kolleginnen oder Kollegen aufgeführt, um deren vergleichende Beurteilung Sie gebeten werden. Bitte setzen Sie aufgrund Ihrer Bewertung eine Ziffer 3 für Ihr bestes Urteil, eine Ziffer 2 für das zweitbeste und eine 1 für die verbliebene Einschätzung in die rechten Spalten ein. Entscheiden Sie bitte sowohl bei der Gesamtbewertung als auch bei den Einzelmerkmalen, selbst wenn nur geringe Unterschiede in den Verdiensten bestehen. | Frau Prof. Dr. Helga Schneider | Frau Prof. Dr. Karin Meyer | Herr Prof. Dr. Andreas Becker |
| Einzelbewertungen | | | |
| 1. Publikationen von Forschungsergebnissen, Vorträge usw. | | | |
| 2. Lehrqualität | | | |
| 3. Förderung sich Qualifizierender und Betreuung von Dissertationen | | | |
| 4. Förderung des internationalen Austausches und der Internationalisierung der Lehre | | | |
| 5. Technologie- und Wissenstransfer einschließlich der Verdienste durch Erfindungen und die Förderung von Existenzgründungen | | | |
| 6. Entwicklung, Durchführung oder Leitung von Weiterbildungsprogrammen | | | |
| 7. Ämter und Leitungsfunktionen in der akademischen Selbstverwaltung | | | |
| 8. Funktionen innerhalb wissenschaftlicher Gesellschaften, Vorbereitungen von deren Tagungen und anderen Veranstaltungen | | | |
| Vergleichende Gesamtbewertung | | | |
| 9. Zusammenfassende vergleichende Gesamtbewertung zu den Verdiensten der Begutachteten | 3 | 2 | 1 |

(Datum)

(Unterschrift: Prof. Dr. Wolfgang Schulz)

Vergleichendes Gutachten gefertigt von
Frau Prof. Dr. Helga Schneider

über die Verdienste in den Bereichen von Forschung, Kunst, Lehre, Wissenstransfer, Förderung sich Qualifizierender und in der akademischen Selbstverwaltung für die drei nachstehend genannten Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer:

Nummer des Erhebungsbogens: 3

| | | | |
|--|----------------------------|------------------------------|----------------------------|
| Rechts sind die drei Kolleginnen oder Kollegen aufgeführt, um deren vergleichende Beurteilung Sie gebeten werden. Bitte setzen Sie aufgrund Ihrer Bewertung eine Ziffer 3 für Ihr bestes Urteil, eine Ziffer 2 für das zweitbeste und eine 1 für die verbliebene Einschätzung in die rechten Spalten ein. Entscheiden Sie bitte sowohl bei der Gesamtbewertung als auch bei den Einzelmerkmalen, selbst wenn nur geringe Unterschiede in den Verdiensten bestehen. | Frau Prof. Dr. Karin Meyer | Herr Prof. Dr. Peter Schmidt | Frau Prof. Dr. Inge Müller |
| Einzelbewertungen | | | |
| 1. Publikationen von Forschungsergebnissen, Vorträge usw. | | | |
| 2. Lehrqualität | | | |
| 3. Förderung sich Qualifizierender und Betreuung von Dissertationen | | | |
| 4. Förderung des internationalen Austausches und der Internationalisierung der Lehre | | | |
| 5. Technologie- und Wissenstransfer einschließlich der Verdienste durch Erfindungen und die Förderung von Existenzgründungen | | | |
| 6. Entwicklung, Durchführung oder Leitung von Weiterbildungsprogrammen | | | |
| 7. Ämter und Leitungsfunktionen in der akademischen Selbstverwaltung | | | |
| 8. Funktionen innerhalb wissenschaftlicher Gesellschaften, Vorbereitungen von deren Tagungen und anderen Veranstaltungen | | | |
| Vergleichende Gesamtbewertung | | | |
| 9. Zusammenfassende vergleichende Gesamtbewertung zu den Verdiensten der Begutachteten | 2 | 1 | 3 |

(Datum)

(Unterschrift: Prof. Dr. Helga Schneider)

Vergleichendes Gutachten gefertigt von

Frau Prof. Dr. Karin Meyer

über die Verdienste in den Bereichen von Forschung, Kunst, Lehre, Wissenstransfer, Förderung sich Qualifizierender und in der akademischen Selbstverwaltung für die drei nachstehend genannten Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer:

Nummer des Erhebungsbogens: 6

| | | | |
|--|------------------------------|-------------------------------|------------------------------|
| Rechts sind die drei Kolleginnen oder Kollegen aufgeführt, um deren vergleichende Beurteilung Sie gebeten werden. Bitte setzen Sie aufgrund Ihrer Bewertung eine Ziffer 3 für Ihr bestes Urteil, eine Ziffer 2 für das zweitbeste und eine 1 für die verbliebene Einschätzung in die rechten Spalten ein. Entscheiden Sie bitte sowohl bei der Gesamtbewertung als auch bei den Einzelmerkmalen, selbst wenn nur geringe Unterschiede in den Verdiensten bestehen. | Herr Prof. Dr. Peter Schmidt | Herr Prof. Dr. Andreas Becker | Frau Prof. Dr. Ursula Wagner |
| Einzelbewertungen | | | |
| 1. Publikationen von Forschungsergebnissen, Vorträge usw. | | | |
| 2. Lehrqualität | | | |
| 3. Förderung sich Qualifizierender und Betreuung von Dissertationen | | | |
| 4. Förderung des internationalen Austausches und der Internationalisierung der Lehre | | | |
| 5. Technologie- und Wissenstransfer einschließlich der Verdienste durch Erfindungen und die Förderung von Existenzgründungen | | | |
| 6. Entwicklung, Durchführung oder Leitung von Weiterbildungsprogrammen | | | |
| 7. Ämter und Leitungsfunktionen in der akademischen Selbstverwaltung | | | |
| 8. Funktionen innerhalb wissenschaftlicher Gesellschaften, Vorbereitungen von deren Tagungen und anderen Veranstaltungen | | | |
| Vergleichende Gesamtbewertung | | | |
| 9. Zusammenfassende vergleichende Gesamtbewertung zu den Verdiensten der Begutachteten | 1 | 2 | 3 |

(Datum)

(Unterschrift: Prof. Dr. Karin Meyer)

Vergleichendes Gutachten gefertigt von
Herrn Prof. Dr. Peter Schmidt

über die Verdienste in den Bereichen von Forschung, Kunst, Lehre, Wissenstransfer, Förderung sich Qualifizierender und in der akademischen Selbstverwaltung für die drei nachstehend genannten Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer:

Nummer des Erhebungsbogens: 1

| | | | |
|--|----------------------------------|----------------------------|------------------------------------|
| Rechts sind die drei Kolleginnen oder Kollegen aufgeführt, um deren vergleichende Beurteilung Sie gebeten werden. Bitte setzen Sie aufgrund Ihrer Bewertung eine Ziffer 3 für Ihr bestes Urteil, eine Ziffer 2 für das zweitbeste und eine 1 für die verbliebene Einschätzung in die rechten Spalten ein. Entscheiden Sie bitte sowohl bei der Gesamtbewertung als auch bei den Einzelmerkmalen, selbst wenn nur geringe Unterschiede in den Verdiensten bestehen. | Herr Prof. Dr. Andreas Becker | Frau Prof. Dr. Inge Müller | Herr Prof. Dr. Michael Hoffmann |
| Einzelbewertungen | | | |
| 1. Publikationen von Forschungsergebnissen, Vorträge usw. | | | |
| 2. Lehrqualität | | | |
| 3. Förderung sich Qualifizierender und Betreuung von Dissertationen | | | |
| 4. Förderung des internationalen Austausches und der Internationalisierung der Lehre | | | |
| 5. Technologie- und Wissenstransfer einschließlich der Verdienste durch Erfindungen und die Förderung von Existenzgründungen | | | |
| 6. Entwicklung, Durchführung oder Leitung von Weiterbildungsprogrammen | | | |
| 7. Ämter und Leitungsfunktionen in der akademischen Selbstverwaltung | | | |
| 8. Funktionen innerhalb wissenschaftlicher Gesellschaften, Vorbereitungen von deren Tagungen und anderen Veranstaltungen | | | |
| Vergleichende Gesamtbewertung | | | |
| 9. Zusammenfassende vergleichende Gesamtbewertung zu den Verdiensten der Begutachteten | 3 | 1 | 2 |

(Datum)

(Unterschrift: Prof. Dr. Peter Schmidt)

Vergleichendes Gutachten gefertigt von
Herrn Prof. Dr. Andreas Becker

über die Verdienste in den Bereichen von Forschung, Kunst, Lehre, Wissenstransfer, Förderung sich Qualifizierender und in der akademischen Selbstverwaltung für die drei nachstehend genannten Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer:

Nummer des Erhebungsbogens: 8

| | | | |
|--|----------------------------|------------------------------|-------------------------------|
| Rechts sind die drei Kolleginnen oder Kollegen aufgeführt, um deren vergleichende Beurteilung Sie gebeten werden. Bitte setzen Sie aufgrund Ihrer Bewertung eine Ziffer 3 für Ihr bestes Urteil, eine Ziffer 2 für das zweitbeste und eine 1 für die verbliebene Einschätzung in die rechten Spalten ein. Entscheiden Sie bitte sowohl bei der Gesamtbewertung als auch bei den Einzelmerkmalen, selbst wenn nur geringe Unterschiede in den Verdiensten bestehen. | Frau Prof. Dr. Inge Müller | Frau Prof. Dr. Ursula Wagner | Frau Prof. Dr. Sabine Fischer |
| Einzelbewertungen | | | |
| 1. Publikationen von Forschungsergebnissen, Vorträge usw. | | | |
| 2. Lehrqualität | | | |
| 3. Förderung sich Qualifizierender und Betreuung von Dissertationen | | | |
| 4. Förderung des internationalen Austausches und der Internationalisierung der Lehre | | | |
| 5. Technologie- und Wissenstransfer einschließlich der Verdienste durch Erfindungen und die Förderung von Existenzgründungen | | | |
| 6. Entwicklung, Durchführung oder Leitung von Weiterbildungsprogrammen | | | |
| 7. Ämter und Leitungsfunktionen in der akademischen Selbstverwaltung | | | |
| 8. Funktionen innerhalb wissenschaftlicher Gesellschaften, Vorbereitungen von deren Tagungen und anderen Veranstaltungen | | | |
| Vergleichende Gesamtbewertung | | | |
| 9. Zusammenfassende vergleichende Gesamtbewertung zu den Verdiensten der Begutachteten | 3 | 2 | 1 |

(Datum)

(Unterschrift: Prof. Dr. Andreas Becker)

Vergleichendes Gutachten gefertigt von
Frau Prof. Dr. Inge Müller

über die Verdienste in den Bereichen von Forschung, Kunst, Lehre, Wissenstransfer, Förderung sich Qualifizierender und in der akademischen Selbstverwaltung für die drei nachstehend genannten Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer:

Nummer des Erhebungsbogens: 2

| | | | |
|--|------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|
| Rechts sind die drei Kolleginnen oder Kollegen aufgeführt, um deren vergleichende Beurteilung Sie gebeten werden. Bitte setzen Sie aufgrund Ihrer Bewertung eine Ziffer 3 für Ihr bestes Urteil, eine Ziffer 2 für das zweitbeste und eine 1 für die verbliebene Einschätzung in die rechten Spalten ein. Entscheiden Sie bitte sowohl bei der Gesamtbewertung als auch bei den Einzelmerkmalen, selbst wenn nur geringe Unterschiede in den Verdiensten bestehen. | Frau Prof. Dr. Ursula Wagner | Herr Prof. Dr. Michael Hoffmann | Herr Prof. Dr. Thomas Weber |
| Einzelbewertungen | | | |
| 1. Publikationen von Forschungsergebnissen, Vorträge usw. | | | |
| 2. Lehrqualität | | | |
| 3. Förderung sich Qualifizierender und Betreuung von Dissertationen | | | |
| 4. Förderung des internationalen Austausches und der Internationalisierung der Lehre | | | |
| 5. Technologie- und Wissenstransfer einschließlich der Verdienste durch Erfindungen und die Förderung von Existenzgründungen | | | |
| 6. Entwicklung, Durchführung oder Leitung von Weiterbildungsprogrammen | | | |
| 7. Ämter und Leitungsfunktionen in der akademischen Selbstverwaltung | | | |
| 8. Funktionen innerhalb wissenschaftlicher Gesellschaften, Vorbereitungen von deren Tagungen und anderen Veranstaltungen | | | |
| Vergleichende Gesamtbewertung | | | |
| 9. Zusammenfassende vergleichende Gesamtbewertung zu den Verdiensten der Begutachteten | 1 | 3 | 2 |

(Datum)

(Unterschrift: Prof. Dr. Inge Müller)

Vergleichendes Gutachten gefertigt von

Frau Prof. Dr. Ursula Wagner

über die Verdienste in den Bereichen von Forschung, Kunst, Lehre, Wissenstransfer, Förderung sich Qualifizierender und in der akademischen Selbstverwaltung für die drei nachstehend genannten Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer:

Nummer des Erhebungsbogens: 7

| | | | |
|--|---------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| Rechts sind die drei Kolleginnen oder Kollegen aufgeführt, um deren vergleichende Beurteilung Sie gebeten werden. Bitte setzen Sie aufgrund Ihrer Bewertung eine Ziffer 3 für Ihr bestes Urteil, eine Ziffer 2 für das zweitbeste und eine 1 für die verbliebene Einschätzung in die rechten Spalten ein. Entscheiden Sie bitte sowohl bei der Gesamtbewertung als auch bei den Einzelmerkmalen, selbst wenn nur geringe Unterschiede in den Verdiensten bestehen. | Herr Prof. Dr. Michael Hoffmann | Frau Prof. Dr. Sabine Fischer | Herr Prof. Dr. Wolfgang Schulz |
| Einzelbewertungen | | | |
| 1. Publikationen von Forschungsergebnissen, Vorträge usw. | | | |
| 2. Lehrqualität | | | |
| 3. Förderung sich Qualifizierender und Betreuung von Dissertationen | | | |
| 4. Förderung des internationalen Austausches und der Internationalisierung der Lehre | | | |
| 5. Technologie- und Wissenstransfer einschließlich der Verdienste durch Erfindungen und die Förderung von Existenzgründungen | | | |
| 6. Entwicklung, Durchführung oder Leitung von Weiterbildungsprogrammen | | | |
| 7. Ämter und Leitungsfunktionen in der akademischen Selbstverwaltung | | | |
| 8. Funktionen innerhalb wissenschaftlicher Gesellschaften, Vorbereitungen von deren Tagungen und anderen Veranstaltungen | | | |
| Vergleichende Gesamtbewertung | | | |
| 9. Zusammenfassende vergleichende Gesamtbewertung zu den Verdiensten der Begutachteten | 3 | 2 | 1 |

(Datum)

(Unterschrift: Prof. Dr. Ursula Wagner)